

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 21.08.23

und Antwort des Senats

Betr.: Verwaren statt Vermitteln? Verbringung von Hunden nach Neu Wulmstorf

Einleitung für die Fragen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat laut Antwort auf die Drs. 22/9205 („Vertrag der FHH mit dem „Reso-Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH i.G.““) einen Vertrag mit der „Reso-Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH i.Gr.“ als Trägerin des Tierheims in Neu Wulmstorf abgeschlossen, der am 28.04.2022 beziehungsweise am 03.05.2022 jeweils von der Freien und Hansestadt Hamburg beziehungsweise dem Reso-Zentrum unterschrieben und am 02.08.2022 zur Heilung eines „Büroversehens“ in der genauen Benennung des Reso-Zentrums korrigiert wurde. Der ursprüngliche Vertragspartner lautete „Tierschutzzentrum Neu Wulmstorf gGmbH“.

Mit diesem Vertrag wurde die Unterbringung von Hunden und Katzen im Tierheim in Neu Wulmstorf zwischen der Betreiberin und der Freien und Hansestadt Hamburg geregelt. Zu der fortlaufenden Unterbringung von Tieren in Neu Wulmstorf und der Führung des Tierheims gab es seitdem bereits eine Vielzahl von Schriftlichen Kleinen Anfragen.

Die trennende Ländergrenze mit einem restriktiven Hundegesetz in Hamburg und einem liberaleren und wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechenden Hundegesetz in Niedersachsen führt zu Fragen zum Geschäftsmodell des Reso-Zentrums und zum anderen zu Fragen bezüglich der Einzelschicksale von Kategorie-1-Hunden, also Hunden die qua ihrer Rasse in Hamburg als gefährlich kategorisiert werden.

Ich frage den Senat:

Vorbemerkung: *Ende Juli veröffentlichte das Reso-Zentrum auf Facebook als „Fellnase der Woche“ einen Post zum Kennenlernen von „Stuart“, einem Amstaff-Mischling. Eigentlich selbstverständliche Angaben zum Grund der Unterbringung, die Dauer der Tierheimunterbringung, die Herkunft, einem Wesenstest oder besondere Anforderungen fehlen. Die Herkunft des Hundes „Stuart“ wurde durch das Reso-Zentrum nicht transparent gemacht. Jedoch sind die Aufnahmen zumindest teilweise sichtbar im Tierheim an der Süderstraße entstanden, in das „Stuart“ nach Recherche von Tierschützerinnen und Tierschützern im Oktober 2019 im Alter von drei Jahren kam.*

Für den Hund „Milo“, einem Drahthaar-Border-Collie, ebenfalls zuvor im Tierheim Süderstraße untergebracht, wurde ein „Fellnase der Woche“-Post am 3. Juli geschaltet, der mit Texten wie „hysterisch, völlig überdreht und voller guter (und auch nicht so guter) Ideen“ eher daraufhin deutet, dass eine Vermittlung unerwünscht ist. Milo wird auf den Bildern des Tierschutzzentrum mit einer (Retriever-)Leine mit

nicht eingestelltem Zugstopp abgebildet, der so strangulierend wirken kann. Auch hier fehlen nähere Angaben zu dem Hund. Auch für „Milo“ hat das Reso-Zentrum seine Herkunft nicht transparent gemacht und Recherchen zur Herkunft sind bisher erfolglos geblieben. Eine Herkunft aus Hamburg erscheint jedoch plausibel.

Frage 1: *Wann kamen „Stuart“ und „Milo“, sofern dieser aus Hamburg nach Neu Wulmstorf kam, jeweils in das Reso-Zentrum?*

Frage 2: *Wie bewertet der Senat die auf Bildern des Reso-Zentrums dokumentierte Anwendung der Retrieverleine?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Eine Bewertung des Einzelfalls ist unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände vorzunehmen und aufgrund einer isolierten Fotoaufnahme nicht ohne Weiteres möglich. Unabhängig davon ist Tierzubehör grundsätzlich derart zu verwenden, dass dieses nicht zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führt. Der Einsatz von sogenannten Endloswürgern ohne Stopp ist als Hilfsmittel zur Erziehung oder zum Training von Hunden unzulässig. Die Überwachung der Einhaltung des Tierschutzrechts im Reso-Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH (Reso-Zentrum) obliegt darüber hinaus der zuständigen Veterinärbehörde in Niedersachsen.

Im Übrigen sieht der Senat in ständiger Praxis davon ab, zu Medienberichten Stellung zu nehmen.

Vorbemerkung: *In der Antwort auf die Drs. 22/12443 vom Juli 2023 hat der Senat ausgeführt, dass von den 37 aus Hamburg bis einschließlich Mai 2023 im Reso-Zentrum aufgenommenen Hunden zwei Tiere als Kategorie-1-Hunde eingestuft waren. In der Antwort auf die Drs. 22/12113 wiederum hatte der Senat die durchschnittliche Verweildauer von Hunden mit Ursprung in der Ukraine und die anderer Verwahrtieren ausgeführt.*

Frage 3: *In der Antwort auf die Drs. 22/12113 („Ist die Verbringung von Tieren in das Tierschutzzentrum Neu Wulmstorf zu verantworten?“) hatte der Senat „nur“ von 30 bis einschließlich Mai 2023 aufgenommenen Hunden gesprochen. Woher kommt die Differenz von sieben aufgenommenen Hunden?*

Antwort zu Frage 3:

Entsprechend der jeweiligen Fragestellung bezieht sich die Antwort in Drs. 22/12443 auf die Zahl der im Zeitraum Januar bis Mai 2023 durch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) in das Reso-Zentrum verbrachten Tiere insgesamt (Hunde und Katzen), in der Antwort in Drs. 22/12113 wird zwischen Hunden (30) und Katzen (sieben) differenziert.

Frage 4: *Wie viele der in Hamburg als „Kategorie-1-Hunde“ bezeichneten Hunde wurden seit Vertragsbeginn mit dem Reso-Tierzentrum nach Neu Wulmstorf verbracht, wie lange war jeweils deren Unterbringungsdauer und welche dieser Hunde sind nicht mehr dort? Bitte mit Verbleib der Hunde aufführen.*

Antwort zu Frage 4:

Seit Vertragsbeginn wurden zehn Hunde im Sinne des § 2 Absatz 1 Hundegesetz (HundeG) in das Reso-Zentrum verbracht. Zur Unterbringungsdauer und dem Verbleib siehe nachfolgende Tabelle:

Tabelle

Hund Nr.	Unterbringungsdauer in Tagen	Verbleib
1.	34	Rückkehr HTV
2.	379	Noch im Reso-Zentrum

Hund Nr.	Unterbringungsdauer in Tagen	Verbleib
3.*	151	Zurück an Halter
4.*	24	Zurück an Halter
5.*	498	Noch im Reso-Zentrum
6.*	108	Zurück an Halter
7.*	129	Zurück an Halter
8.*	448	Noch im Reso-Zentrum
9.*	110	Zurück an Halter
10.*	110	Noch im Reso-Zentrum

* Hunde von Geflüchteten aus der Ukraine

Frage 5: *Wie viele andere schwer vermittelbare Hunde wurden seit Vertragsbeginn mit dem Reso-Tierzentrum nach Neu Wulmstorf verbracht, wie lange war jeweils deren Unterbringungsdauer und welche dieser Hunde sind nicht mehr dort? Bitte mit Verbleib der Hunde aufführen.*

Antwort zu Frage 5:

Die zuständigen Behörden unterscheiden bei der Unterbringung von Hunden nicht zwischen „Hunden“ und „schwer vermittelbaren Hunden“.

Frage 6: *Welche Kosten entstehen für die Freie und Hansestadt Hamburg durch die Unterbringung der Listenhunde (Kategorie-1-Hunde), anderweitig schwer vermittelbaren Hunden oder den weiteren Hunden in Neu Wulmstorf pro Hund und Monat? Bitte nach den Kategorien Kategorie-1-Hunde, anderweitig schwer vermittelbare und weitere Hunde unterscheiden und die jeweils bis einschließlich Juni 2023 angefallenen Gesamtbeträge aufführen.*

Antwort zu Frage 6:

Bei den vertraglich vereinbarten Entgelten wird zwischen Tagespauschalen für zu isolierende Tiere und solchen für nicht zu isolierende Tiere unterschieden. Weitere Differenzierungen bestehen nicht. Die Tagespauschalen für Hunde betragen 35 Euro (Isolation) beziehungsweise 21 Euro (ohne Isolation).

Seit Vertragsbeginn bis einschließlich Juni 2023 hat das Reso-Zentrum für die Unterbringung von Hunden Kosten in Höhe von 651.942,49 Euro in Rechnung gestellt, davon entfallen 42.736,87 Euro auf Hunde im Sinne des § 2 Absatz 1 HundeG. Weitere Kosten für tiermedizinische Leistungen und den Verwaltungsaufwand wurden noch nicht vollständig abgerechnet.

Frage 7: *Entstehen der Freien und Hansestadt Hamburg Kosten durch die Weitervermittlung von Hunden, die in das Reso-Zentrum verbracht wurden?*

Wenn ja: Wie hoch ist diese Vermittlungsprämie?

Frage 8: *Sind im bisherigen Vertrag mit dem Reso-Zentrum für die Vermittlung von Hunden Vorkontrollen der jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen?*

Wenn ja: Von wem sind diese durchzuführen?

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Nein.

Frage 9: *Wer hat über die Verbringung einerseits der beiden benannten Hunde „Stuart“ und gegebenenfalls „Milo“ und andererseits über die weiteren Kategorie-1-Hunde oder schwer vermittelbaren Hunde nach Neu Wulmstorf entschieden?*

Antwort zu Frage 9:

Die zuständige Behörde hat bei zwei sichergestellten Hunden (Stuart und ein weiterer Hund im Sinne des § 2 Absatz 1 HundeG) in Abstimmung mit den für die Sicherstellung der Hunde zuständigen Fachämtern für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der

Bezirksämter der Unterbringung im Reso-Zentrum zugestimmt. Die Entscheidung, dass Hunde Geflüchteter (einschließlich Hunde im Sinne des § 2 Absatz 1 HundeG) vorrangig im Reso-Zentrum untergebracht werden, wurde von der zuständigen Behörde getroffen. Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und 2.

Frage 10: *Wie viele der aus Hamburg nach Neu Wulmstorf verbrachten Kategorie-Hunde oder schwer vermittelbaren Hunde haben einen Wesenstest in Hamburg absolviert und sind die Hunde „Stuart“ und gegebenenfalls „Milo“ mit dabei?*

Antwort zu Frage 10:

Beide sichergestellten Hunde im Sinne des § 2 Absatz 1 HundeG hatten zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Reso-Zentrum einen Wesenstest absolviert und bestanden. Bei Hunden von Geflüchteten wird grundsätzlich kein Wesenstest durchgeführt, da die Tiere nicht vermittelt, sondern an ihre Halterinnen und Halter zurückgegeben werden sollen.

Frage 11: *Der zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der „Reso-Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH i.Gr.“ im Jahr 2022 geschlossene Vertrag soll am 30.6.2023 ausgelaufen sein. Beabsichtigt die Freie und Hansestadt Hamburg einen neuen Vertrag abzuschließen oder den derzeit bestehenden Vertrag zu verlängern?*

Wenn ja: Mit welcher Laufzeit und zu welchen Konditionen?

Frage 12: *Ist Bestandteil des bisherigen Vertrags mit dem Reso-Tierzentrum die Finanzierung einer 520-Euro-Kraft?*

Wenn ja: Wozu dient diese Stelle und läuft deren Finanzierung über den 30.6.23 hinaus weiter?

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Die FHH beabsichtigt, mit dem Reso-Zentrum einen Anschlussvertrag zu im Wesentlichen gleichen Konditionen und mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 abzuschließen. Er soll in Kürze unterzeichnet und anschließend im Transparenzportal veröffentlicht werden.

Der Vertrag mit dem Reso-Zentrum wurde am 18. Februar 2023 um eine Zusatzvereinbarung ergänzt, nach der die FHH einen Verwaltungsanteil von bis zu 520 Euro pro Monat zur Abdeckung von im Reso-Zentrum im Zusammenhang mit der Unterbringung von Tieren für die FHH anfallenden Verwaltungskosten finanziert (Link zur Veröffentlichung im Transparenzportal: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/zusatzvereinbarung-vom-15-02-2023>). Sie soll in den Anschlussvertrag integriert werden.

Frage 13: *Gibt es im bisherigen Vertrag Regelungen über die den Hunden zu gewährenden Ausläufe, zum Beispiel die tägliche Dauer und die Anzahl?*

Wenn nein: Welche Dauer und Anzahl für das sogenannte Gassigehen hält der Senat, auch auf Basis bestehender Gerichtsurteile, für tierschutzgerecht?

Antwort zu Frage 13:

Die vertraglichen Regelungen enthalten aus guten Gründen keine derartigen Vorgaben. Die Häufigkeit und Dauer des Auslaufs von Hunden ist nicht pauschal festzusetzen und von verschiedenen Faktoren wie Rasse, Alter und Gesundheitszustand, Nutzungsform sowie Trainingszustand des Hundes abhängig. Grundsätzlich sollte Hunden jedoch mindestens zweimal täglich Auslauf mit einer Untergrenze von einer Zeitdauer von insgesamt einer Stunde täglich gewährt werden.

Frage 14: *Wie viele Verträge gibt beziehungsweise gab es zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Reso-Zentrum? Bitte mit Laufzeit und skizzenhafter Darlegung des Inhalts aufführen.*

Antwort zu Frage 14:

Es gibt beziehungsweise gab zwischen der FHH und dem Reso-Zentrum zwei Verträge. Einerseits den Vertrag vom 3. Mai 2022 mit einer Laufzeit 3. Mai 2022 bis 30. Juni 2023. Dessen Gegenstand ist die Unterbringung und Versorgung von Hunden und Katzen für die FHH durch das Reso-Zentrum. Gemäß § 8 Nummer 2 des Vertrages gelten die getroffenen Vereinbarungen für alle Hunde und Katzen, die ab dem 3. März 2022 auf Veranlassung der FHH im Reso-Zentrum untergebracht waren. Die Kostenerstattungspflicht der FHH für zum Stichtag 30. Juni 2023 bereits auf Grundlage des Vertrages im Reso-Zentrum untergebrachte Tiere gilt auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit fort (Link zur Veröffentlichung im Transparenzportal: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/ukraine-tiere-vertrag-reso-zentrum-neu-wulmstorf-2022-05-03>). Darüber hinaus gibt es eine Zusatzvereinbarung vom 18. Februar 2023. Im Übrigen siehe Antworten zu 11 und 12 sowie zu 13.

Frage 15: *Das Reso-Tierschutzzentrum wirbt mit der Resozialisierung schwieriger Hunde. Ist dies Bestandteil der Unterbringung von Kategorie-1-Hunden oder anderen schwer vermittelbaren Hunden aus Hamburg in Neu Wulmstorf?*

Wenn ja: Wie erfolgt eine Leistungskontrolle und mit welchem bisherigen Ergebnis?

Antwort zu Frage 15:

Nein.

Frage 16: *Die „Reso-Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH i.Gr.“ hatte im Jahr 2022 um Spenden geworben, zu denen auf Wunsch steuerlich absetzbare Spendenbescheinigungen ausgestellt werden sollten. Die Ausstellung der Spendenquittungen scheint jedoch, trotz zumindest im Einzelfall mehrfacher Nachfragen, nicht zu erfolgen. Ist nach Erkenntnissen der Freien und Hansestadt Hamburg die seit über zwei Jahren beworbene Gemeinnützigkeit (mit der die „Reso-Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH“ auch auf Facebook auftritt und sie als Vertragspartner der Freie und Hansestadt Hamburg im Namen führt) mit der Erteilung eines Freistellungsbescheids durch das Finanzamt Buchholz in der Nordheide mittlerweile erreicht?*

Antwort zu Frage 16:

Hierzu liegen den zuständigen Behörden keine Erkenntnisse vor.

Frage 17: *Hätte das Fehlen der Eigenschaft der Gemeinnützigkeit auf das Vertragsverhältnis gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg eine Auswirkung?*

Wenn ja: welche?

Antwort zu Frage 17:

Nein.

Frage 18: *Dem Vernehmen nach wurde der Betrieb des Tierheims der „Reso-Zentrum für benachteiligte Tiere gGmbH“ durch den Landkreis Harburg nur genehmigt, wenn Kategorie-1-Hunde nur vereinzelt aufgenommen werden. Kann der Senat diese Einschränkung für den Betrieb des Tierheims bestätigen und wie ist vertraglich eine vereinzelte Aufnahme von deren Anzahl her geregelt?*

Antwort zu Frage 18:

Dem Senat ist die mit Beginn der Tätigkeiten durch die zuständige Behörde in Niedersachsen erteilte Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Nummer 3 Tierschutzgesetz, einschließlich der Nebenbestimmungen bezüglich maximaler Tierzahlen, bekannt. Die Überwachung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Voraussetzungen obliegt der zuständigen Behörde in Niedersachsen. Das Reso-Zentrum ist entsprechend § 1 des Vertrages

vom 3. Mai 2022 zur Aufnahme von Tieren für die FHH nur im Rahmen seiner Kapazitäten verpflichtet.

Vorbemerkung: *Die kurz nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine eingeführten erleichterten Regelungen zur Einreise mit Heimtieren, für Einreisen aus der Ukraine, sind seit dem 17. Juni wieder den üblichen EU-Bestimmungen für Einreisen aus Drittländern gewichen.*

Frage 19: *Wie viele Hunde mit Herkunft aus der Ukraine wurden seit dem 24. Februar 2022 in Hamburg gemeldet oder auch wieder abgemeldet? Bitte monatsweise aufführen.*

Antwort zu Frage 19:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Die Herkunft der Hunde wird entsprechend § 13 Hundegesetz bei der Anmeldung im Hunderegister nicht erfasst.

Frage 20: *Wie hoch war jeweils der Anteil der Hunde, die im Reso-Tierzentrum beziehungsweise im Tierheim Süderstraße und gegebenenfalls an weiteren Orten untergebracht wurden, weil eine private Unterbringung nicht möglich war? Bitte monatsweise aufführen.*

Antwort zu Frage 20:

Die Gesamtzahl der von Geflüchteten aus der Ukraine mitgebrachten Hunde ist dem Senat nicht bekannt. Daher können keine Anteile ermittelt werden.

Frage 21: *Geht der Senat davon aus, dass die Änderung der Einreiseregulungen die Anzahl der in Hamburg aus der Ukraine ankommenden Hunde reduzieren wird und hat das nach Ansicht des Senats Auswirkungen auf die Anzahl der nach Neu Wulmstorf verbrachten Hunde?*

Antwort zu Frage 21:

Die Anzahl der Tiere, die mit ihren Halterinnen und Haltern aus der Ukraine nach Hamburg einreisen und den Behörden zur Kenntnis gelangen, ist seit Anfang 2023 rückläufig. Eine Vorhersage zum zukünftigen Einreiseverhalten ist jedoch nicht möglich.

Vorbemerkung: *In das Reso-Tierzentrum werden auch Katzen aus Hamburg verbracht. In der Antwort auf die Drs. 22/12113 („Ist die Verbringung von Tieren in das Tierschutzzentrum Neu Wulmstorf zu verantworten?“) hatte der Senat die Anzahl der im Reso-Zentrum aus Hamburg insgesamt beziehungsweise vom HTV aufgenommenen Katzen für März 2022 bis Mai 2023 mit 119 bereits aufgeführt und auch die von Halterinnen und Haltern wieder abgeholten Tiere mit 75 aufgeführt.*

Frage 22: *Wie viele aus Hamburg in das Reso-Tierzentrum verbrachten Katzen wurden dort an neue Halterinnen und Halter vermittelt?*

Antwort zu Frage 22:

Es wurden drei Katzen an neue Halterinnen beziehungsweise Halter vermittelt.